

WERT- und RESPEKT-
VOLL
MITEINANDER



Grund- und Mittelschule Eggolsheim



Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Schulstr. 4, 91330 Eggolsheim

An die Erziehungsberechtigten
unserer Schüler

Eggolsheim, 17.02.2021

Unterrichtsbetrieb ab 22.02.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

die Infektionslage in unserem Land ist in diesen Tagen widersprüchlicher denn je. Auf der einen Seite verzeichnen wir im bayernweiten Durchschnitt sinkende Infektionszahlen, deren derzeitiges Niveau mit dem vom Oktober letzten Jahres vergleichbar ist. Andererseits nehmen die Fälle zu, in denen sich Menschen mit einer der womöglich stärker ansteckenden Mutationen des Corona-Virus infiziert haben. Aufgabe der Politik ist es in dieser Situation, alle Sichtweisen abzuwägen und einen Weg zu finden, der bestmöglichen Infektionsschutz an den Schulen und den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Bildung – der trotz aller Fortschritte beim Distanzunterricht weiterhin am besten in Präsenzform umgesetzt werden kann – so gut es geht verbindet.

Vor diesem Hintergrund wurden auf der Basis der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin am 11. Februar im bayerischen Kabinett dazu entschieden, den bisherigen Kurs einer behutsamen, schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts fortzusetzen. Der nächste Öffnungsschritt, der v. a. die Grundschulen im Blick hat, startet nun am 22. Februar 2021. Für die Grund- und Mittelschule Eggolsheim haben wir uns unter pädagogischen und organisatorischen Aspekten für folgende Umsetzung entschieden:

Folgende Klassen starten ab dem 22.02.2021 in Vollpräsenz, d.h. alle Schüler dieser Klassen kommen vollzählig:

Klasse 2cG	Klasse 3cG	Klasse 4bG	Klasse 4a	Klasse 9
------------	------------	------------	-----------	----------

Folgende Klassen starten ab dem 22.02.2021 im Wechselunterricht, d.h. alle Schüler dieser Klasse kommen im täglichen Wechsel:

Klasse 1a	Klasse 1b	Klasse 2a	Klasse 2b	Klasse 3a	Klasse 3b
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Die Wechselklassen kommen dementsprechend nach dem bereits vor den Weihnachtsferien bekanntgegebenen Modell im 14er-Zyklus in die Schule

Woche\Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 1	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1
Woche 2	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

Die Gruppeneinteilung sollte der entsprechen, welche Sie bereits vor den Weihnachtsferien von der entsprechenden Klassenleitung erhalten hatten. Die Klassenleitungen kommen aber bis Freitag noch einmal gesondert auf Sie zu.

Wichtig: Sollte nach dem 22. Februar im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 100 überschreiten, darf kein Präsenzunterricht (mehr) stattfinden. In diesem Fall würde wieder Distanzunterricht angeordnet werden müssen. Bitte beachten Sie dafür auch notwendige Schnellinformationen über unsere Homepage www.vs-eggolsheim.de !

Anmerkung: Der Unterricht findet überwiegend nach Stundenplan statt. Die Teilnahme an der OGTS ist freiwillig!

Für die Klassen 5, 6, 7, und 8 findet weiterhin Distanzunterricht statt!

Wir bieten – soweit es die personellen und räumlichen Möglichkeiten und das Infektionsgeschehen zulassen – weiterhin eine Notbetreuung an.

Hierbei gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die

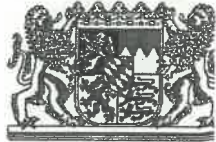
- durchgehend im Distanzunterricht sind, kann grundsätzlich an allen Schultagen eine Notbetreuung beantragt werden.
- im Wechsel unterrichtet werden, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an denjenigen Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist.

gez.

Alexander Pfister, Rektor

Anlagen: Elternbrief von Dr. Michael Piazzolo

Anlage zum Elternbrief



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Mittelschulen,
Realschulen und Wirtschaftsschulen

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/492

München, 16.02.2021
Telefon: 089 2186 0

Unterrichtsbetrieb ab dem 22.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Zahl der Neuinfektionen in unserem Land geht glücklicherweise zurück.
Gleichzeitig machen wir uns aber wegen der möglichen Ausbreitung von Vi-
rus-Mutationen Sorgen.

Daher haben wir uns in der Staatsregierung dazu entschieden, vorsichtig
und schrittweise in den Präsenzunterricht zurückzukehren. Der nächste
Öffnungsschritt kommt zum 22. Februar. Gleichzeitig tun wir noch mehr für
den Infektionsschutz an den Schulen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen Überblick über die aktuellen
Beschlüsse des Ministerrats für den Schulbereich geben.

Distanzunterricht bis Freitag, 19. Februar

- Bis einschließlich 19. Februar findet an den Schulen in Bayern zunächst weiterhin Distanzunterricht statt.
- Die Notbetreuung findet in dieser Woche weiter wie bisher statt.

Unterrichtsbetrieb ab Montag, 22. Februar

- Ab Montag, 22. Februar findet in den Abschlussklassen von Mittelschulen (Jahrgangsstufen 9 und 10 und Vorbereitungsklasse 2), Realschulen (Jahrgangsstufe 10) und Wirtschaftsschulen (Jahrgangsstufe 10 bei 3- und 4-stufiger Wirtschaftsschule; Jahrgangsstufe 11 bei 2-stufiger Wirtschaftsschule) wieder Unterricht in der Schule statt.
- Die übrigen Jahrgangsstufen verbleiben im Distanzunterricht.
- Wenn aber in einer Region die Sieben-Tage-Inzidenz über 100 liegt, dann findet dort Distanzunterricht statt.

Hinweise zur Organisation des Unterrichts in den Abschlussklassen ab 22. Februar

- Wo der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, ist Präsenzunterricht in der ganzen Klasse möglich.
- Wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gibt es in aller Regel Wechselunterricht, d. h. die Klasse wird geteilt und es findet abwechselnd Präsenz- und Distanzunterricht statt.
- Wenn an einer Schule Wechselunterricht in geteilten Klassen stattfindet, können die Lehrkräfte die Gruppe, die zu Hause ist, nicht zeitgleich mitbetreuen. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass der Ablauf des Distanzunterrichts unter Umständen an die neue Situation angepasst wird.
- Ob ein Live-Stream möglich und didaktisch sinnvoll ist, hängt immer von der konkreten Situation vor Ort ab. Die Entscheidung hierüber kann nur dort getroffen werden.

- **Genauere Informationen darüber, wie der Unterricht in der Klasse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes organisiert wird, erhalten Sie noch von Ihrer Schule.**

Für Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht im Schulgebäude teilnehmen, finden auch wieder Ganztagsangebote und die Mittagsbetreuung statt. Deshalb müssen die Ganztagsangebote an einigen Schulen mit der Notbetreuung verbunden werden. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten und der Mittagsbetreuung ist freiwillig.

Notbetreuung ab Montag, 22. Februar

Die Notbetreuung wird auch über den 22. Februar hinaus unverändert fortgeführt.

Infektionsschutz im Schulgebäude

Der Infektionsschutz an den Schulen steht für uns an oberster Stelle. Wie bisher sind regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten, das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgebäude auch in den Unterrichtsräumen sowie regelmäßiges Lüften die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus – auch gegen die Mutationen.

Darüber hinaus verbessern wir den Gesundheitsschutz an unseren Schulen durch folgende Maßnahmen:

- Lehrkräfte müssen künftig auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Schulgebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Masken) tragen.
- Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher die sog. Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude nutzen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken, die im Handel zunehmend auch in Kindergrößen erhältlich sind. Bitte achten Sie darauf, dass diese Masken bei Ihren Kindern korrekt sitzen.
- FFP2-Masken können Lehrkräfte, sonstiges schulisches Personal und Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren auf dem Schulgelände auf freiwilliger Basis tragen. Die Tragehinweise sind zu beachten.

- Ähnlich wie zu Beginn des Schuljahres werden ab sofort für Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht gehen, sowie für Lehrkräfte kostenlose Reihentestungen zu bestimmten Uhrzeiten angeboten. Sobald Schnelltests zugelassen und verfügbar sind, sollen diese auch regelmäßig zum Einsatz kommen.
Informationen zu den Terminen für die Reihentestungen erhalten Sie so rasch wie möglich von Ihrer Schule.

Befristete Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Das Hygienekonzept stellt einen umfassenden Infektionsschutz an unseren Schulen sicher. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) aber Angst vor Ansteckung haben und für sich ein individuell erhöhtes Risiko sehen, obwohl sie nach ärztlicher Einschätzung nicht zu einer Risikogruppe gehören, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen des Unterrichts gestellt werden. Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall ggf. am Distanzunterricht der jeweiligen Gruppe teilnehmen; ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht allerdings nicht. Diese Möglichkeit zur Beurlaubung besteht zunächst befristet bis zum nächsten Öffnungsschritt. An Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass sich das Infektionsgeschehen positiv entwickelt und bald weitere Schritte in Richtung Präsenzunterricht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Piazzolo

Anlage zum KMS vom 16.02.2021 - Übersicht Abschlussklassen

In folgenden Jahrgangsstufen allgemeinbildender und beruflicher Schulen (einschließlich der entsprechenden Förderschulen) sowie des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern findet ab dem 22. Februar 2021 grundsätzlich Präsenzunterricht unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Unterrichtsräumen oder Wechselunterricht statt; hinsichtlich der jeweiligen Voraussetzungen darf auf die dieser Anlage zugrundeliegenden schulartspezifischen Schreiben Bezug genommen werden:

- an **Grundschulen die Jahrgangsstufen 1 bis 4**
- an den **Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Förderzentren**, einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen, sowie an **weiteren Jahrgangsstufen der Förderzentren in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und weiterer Förderbedarf sowie Hören und weiterer Förderbedarf**
- an **Mittelschulen und Förderzentren die Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die Vorbereitungsklassen 2**
- an **Mittelschulen die Deutschklassen der Jahrgangsstufe 9 einschließlich der jahrgangskombinierten Klassen mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9**
- an den **Realschulen die Jahrgangsstufe 10**
- an den **3-stufigen Abendrealschulen die Jahrgangsstufe 3** und an der **4-stufigen Abendrealschule die Jahrgangsstufe 4**
- an den **3-stufigen und 4-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 10** sowie an den **2-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 11**
- an **Gymnasien die Jahrgangsstufe 12**
- an den **Abendgymnasien und den Kollegs die Jahrgangsstufe III**
- an den **Beruflichen Oberschulen die Jahrgangsstufen 12 und 13**

- **Jahrgangsstufen an allen sonstigen beruflichen Schulen, in welchen Schülerinnen und Schüler bis zum 31. Juli 2021 Abschlüsse (einschließlich Kammerprüfungen) erwerben**
- **an den Schulen für Kranke in Abstimmung mit den Kliniken**
- **am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern jeweils die Abschlussjahrgänge sowie am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern auch die Vorabschlussjahrgänge.**

Die eben dargestellten Regelungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgangsstufen und Züge an allen schulaufsichtlich gemäß Art. 102 Abs. 2 BayEUG angezeigten Ergänzungsschulen (unabhängig von der Dauer der Ausbildung und ob Teilzeit oder Vollzeit), die den hier genannten Schularten entsprechen, und der entsprechenden Jahrgangsstufen und Züge an Schulen besonderer Art, die den hier genannten Schularten entsprechen, sowie entsprechend auch für die jeweiligen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.